

die Einrichtung der strategischen Materialreserve, einschließlich der Vergabe von Beschaffungsaufträgen⁹⁴;

Haushaltsvoranschläge für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007

14. *billigt* die Kostenvoranschläge für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Höhe von 35.478.700 US-Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007;

Finanzierung der Haushaltsvoranschläge

15. *beschließt*, dass der Mittelbedarf für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 wie folgt zu finanzieren ist:

a) Die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 1.399.200 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode sind auf den Mittelbedarf für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 anzurechnen;

b) der Restbetrag von 34.079.500 Dollar ist anteilmäßig auf die Haushalte der aktiven Friedenssicherungseinsätze für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 aufzuteilen;

c) die geschätzten Nettoeinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 2.579.300 Dollar, worin der Betrag von 2.535.200 Dollar für den Zeitraum vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 sowie die Mehreinnahmen in Höhe von 44.100 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode eingeschlossen sind, sind auf den in Buchstabe b) genannten Restbetrag anzurechnen und anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen;

16. *beschließt außerdem*, die Frage der Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) auf ihrer einundsechzigsten Tagung zu behandeln.

RESOLUTION 60/268

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 30. Juni 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/916, Ziff. 12)⁹⁵.

60/268. Friedenssicherungs-Sonderhaushalt

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 45/258 vom 3. Mai 1991, 47/218 A vom 23. Dezember 1992, 48/226 A vom 23. Dezember 1993, 56/241 vom 24. Dezember 2001, 56/293 vom 27. Juni 2002, 57/318 vom 18. Juni 2003, 58/298 vom 18. Juni 2004 und 59/301 vom 22. Juni 2005, ihre Beschlüsse 48/489 vom 8. Juli 1994, 49/469 vom 23. Dezember 1994 und 50/473 vom 23. Dezember 1995 sowie andere einschlägige Resolutionen der Generalversammlung,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts⁹⁶, der Mitteilung des Generalsekretärs über den Mittelbedarf für das Amt für interne Aufsichtsdienste im Rahmen des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts für die Finanzperiode vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007⁹⁷ sowie der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁸,

in Anbetracht dessen, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen nach Verabschiedung einer entsprechenden Resolution durch den Sicherheitsrat rasch reagieren und einen Friedenssicherungseinsatz in die Wege leiten können, und zwar innerhalb von dreißig Tagen bei traditionellen Friedenssicherungseinsätzen und von neunzig Tagen bei komplexen Friedenssicherungseinsätzen,

⁹⁴ A/60/700.

⁹⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁹⁶ A/60/681 und Corr.1 und Add.1 und A/60/727.

⁹⁷ A/60/898.

⁹⁸ A/60/807 und A/60/900.

sowie in Anbetracht dessen, dass es notwendig ist, Friedenssicherungseinsätzen in allen Phasen, einschließlich der Phase ihrer Liquidation und Beendigung, angemessene Unterstützung zu gewähren,

eingedenk dessen, dass der Umfang des Sonderhaushalts im Großen und Ganzen dem Mandat, der Anzahl, der Größe und der Komplexität der Friedenssicherungsmissionen angemessen sein sollte,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Finanzierung des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts⁹⁶ und der Mitteilung des Generalsekretärs über den Mittelbedarf für das Amt für interne Aufsichtsdienste im Rahmen des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts für die Finanzperiode vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007⁹⁷;

2. *erklärt erneut*, dass die Verwaltung und das Finanzmanagement von Friedenssicherungseinsätzen wirksam und effizient sein müssen, und fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, auch weiterhin Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität und Effizienz des Sonderhaushalts aufzuzeigen;

3. *bekräftigt*, dass die zentrale Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze ausreichende Finanzmittel erfordert und dass dieser Mittelbedarf im Rahmen der Haushaltsanträge für den Sonderhaushalt umfassend begründet werden muss;

4. *ersucht* den Generalsekretär, die vollinhaltliche Durchführung der einschlägigen Bestimmungen ihrer Resolutionen 59/296 vom 22. Juni 2005 und 60/266 vom 30. Juni 2006 sowie anderer einschlägiger Resolutionen sicherzustellen;

5. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁸ an;

6. *beschließt*, die folgenden Stellen zu schaffen:

a) Hauptreferent Politische Angelegenheiten (P-5) für das für die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti zuständige Team im Bereich Einsätze der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze;

b) Politikkoordinator (P-4) in der Sektion Beste Verfahrensweisen der Friedenssicherung der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze;

c) Referent Sekretariatsdienste (P-3) im Sekretariat des Fünften Ausschusses;

d) Informations-/Kommunikationsexperte (P-3) zur Unterstützung der Gruppe für die Stärkung afrikanischer Friedenssicherungskapazitäten in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze in Addis Abeba;

e) Verwaltungs-/Finanzanalyst (P-3) zur Unterstützung der Gruppe für die Stärkung afrikanischer Friedenssicherungskapazitäten in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze in Addis Abeba;

7. *beschließt außerdem*, die Schaffung der Stelle des Leiters des Integrierten Ausbildungsdienstes (D-1) in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze zu genehmigen, und ersucht den Generalsekretär, das Funktionieren dieser Stelle zu evaluieren und im Rahmen des Sonderhaushalts für die Finanzperiode vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 darüber Bericht zu erstatten;

8. *beschließt ferner*, die Schaffung der Stelle des Leiters des Transport- und Verkehrsdienstes (D-1) in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze zu genehmigen, die durch die Abschaffung einer bestehenden P-4-Stelle finanziert werden soll, wobei der restliche Mittelbedarf aus den für die Finanzperiode vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 für den Sonderhaushalt bewilligten Mitteln zu decken ist;

9. *beschließt*, die Schaffung der Stelle eines Umweltingenieurs (P-3) in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze zu genehmigen, und ersucht den Generalsekretär, die Notwendigkeit dieser Stelle im Rahmen des Sonderhaushalts für die Finanzperiode vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 erneut zu begründen;

10. *beschließt*, die Stelle eines Referenten für Sicherheitskoordinierung (P-4) in der Hauptabteilung Sicherheit nicht zu bewilligen, und ersucht den Generalsekretär, die Notwendigkeit

dieser Stelle im Rahmen des Sonderhaushalts für die Finanzperiode vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 erneut zu begründen;

11. *beschließt*, in der Finanzperiode vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 einen Betrag von 23.265.700 US-Dollar für Zeitpersonal und einen Betrag von 4.417.900 Dollar für den nicht stellenbezogenen Mittelbedarf für die Gruppe für die Stärkung afrikanischer Friedenssicherungskapazitäten in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, das Amt für interne Aufsichtsdienste, den Beschaffungsdienst und den Ausschuss für Verträge am Amtssitz in der Sekretariats-Hauptabteilung Management, die mit dem Beschaffungswesen zusammenhängenden Funktionen im Sekretariats-Bereich Rechtsangelegenheiten und in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und für Kapazitäten im Bereich Verhalten und Disziplin in der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze zu bewilligen;

12. *beschließt*, einen für Beratungsdienste beantragten Betrag in Höhe von 154.200 Dollar nicht zu bewilligen;

13. *nimmt Kenntnis* von dem Ersuchen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁹ und ersucht den Generalsekretär, auf der Grundlage der Empfehlung des Beratenden Ausschusses¹⁰⁰ und im engen Benehmen mit dem Amt für interne Aufsichtsdienste sowie eingedenk von Abschnitt IV Ziffer 5 der Resolution 59/296 der Generalversammlung eine umfassende Analyse der Entwicklung des Sonderhaushalts vorzunehmen und die Ergebnisse dem Rat der Rechnungsprüfer mitzuteilen und der Versammlung während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen einundsechzigsten Tagung im Rahmen seines nächsten Haushaltsvoranschlags für den Sonderhaushalt darüber Bericht zu erstatten;

14. *bekräftigt* Abschnitt VIII der Resolution 53/221 der Generalversammlung vom 7. April 1999, Abschnitt IX der Resolution 55/258 vom 14. Juni 2001, Abschnitt V der Resolution 57/305 vom 15. April 2003 und Abschnitt XI der Resolution 59/266 vom 23. Dezember 2004;

15. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die für den Einsatz von Beratern veranschlagten Mittel in den letzten Jahren ständig gestiegen sind, obwohl parallel dazu für den Sonderhaushalt zusätzliche Stellen bewilligt wurden, wobei sie sich dessen bewusst ist, dass die Mittel unter anderem dafür benötigt wurden, die Arbeitsqualität, die Managementeffizienz und die Qualifikationen der Bediensteten zu verbessern;

16. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Veranschlagung von Mitteln für den Einsatz von Beratern in künftigen Haushaltsplänen des Sonderhaushalts gleichzeitig eine Trendanalyse mit einem Vergleich der Höhe der beantragten Mittel und der Höhe der in den vorausgegangenen fünf Finanzjahren bewilligten Mittel sowie ergänzende Informationen samt einer umfassenden Begründung für alle Beratungsdienste vorzulegen, darunter auch Angaben darüber, warum der benötigte Sachverstand nicht innerhalb der Organisation verfügbar ist;

17. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dem Amt für interne Aufsichtsdienste die Aufgabe zu übertragen, die Methode für die Zuteilung örtlicher Rechnungsprüfer zu präzisieren und dabei auch die mit den einzelnen Friedenssicherungseinsätzen verbundenen Risiken und ihre Komplexität zu berücksichtigen, und ersucht ihn, der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten;

18. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung im geeigneten Kontext über die zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus der Afrikanischen Union unternommenen Bemühungen Bericht zu erstatten, unter Berücksichtigung der von den Vereinten Nationen, ihren Fonds, Programmen und Organisationen und allen externen Partnern zu leistenden Aufgaben und Beiträge, einschließlich der Bemühungen um die Vermeidung von Doppelarbeit und Überschneidungen;

19. *ersucht* den Generalsekretär, auf der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung im Kontext des Personalmanagements näher auf das Verhältnis zwischen der Hochrangigen Überprüfungsgruppe¹⁰¹ und der für die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze vorgeschlagenen Gruppe für die Auswahl hochrangiger Führungskräfte einzugehen;

⁹⁹ Siehe A/60/807.

¹⁰⁰ Siehe A/59/784.

¹⁰¹ Zur Aufgabenstellung der Gruppe siehe das Bulletin des Generalsekretärs ST/SGB/2005/4.

20. *beschließt*, für die Finanzperiode vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 den in dem laufenden Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis 30. Juni 2006 verwendeten, in Ziffer 3 ihrer Resolution 50/221 B vom 7. Juni 1996 bewilligten Finanzierungsmechanismus für den Sonderhaushalt beizubehalten;

21. *erklärt erneut*, dass der Generalsekretär sicherstellen muss, dass die Delegation von Befugnissen an die Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze und die Feldmissionen in strikter Befolgung der einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse sowie der einschlägigen Regeln und Verfahren der Generalversammlung zu dieser Angelegenheit erfolgt;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005

22. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug des Friedenssicherungs-Sonderhaushalts im Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005¹⁰²;

Haushaltsvoranschläge für die Finanzperiode vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007

23. *billigt* den Mittelbedarf für den Sonderhaushalt in Höhe von 183.187.000 Dollar für die Finanzperiode vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007, namentlich 734 weiter bestehende und 56 neue befristete Stellen und den damit verbundenen stellen- und nicht stellenbezogenen Mittelbedarf;

Finanzierung der Haushaltsvoranschläge

24. *beschließt*, dass der Mittelbedarf für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für die Finanzperiode vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 wie folgt zu finanzieren ist:

a) Die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel in Höhe von 3.584.800 Dollar und die weiteren Einnahmen in Höhe von 2.121.900 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode sind auf den Mittelbedarf für die Finanzperiode vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 anzurechnen;

b) der über die genehmigte Höhe des Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode hinausgehende Betrag von 15.804.000 Dollar ist auf den Mittelbedarf für die Finanzperiode vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 anzurechnen;

c) der Restbetrag von 161.676.300 Dollar ist anteilmäßig auf die Haushalte der aktiven Friedenssicherungseinsätze für die Finanzperiode vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 aufzuteilen;

d) die geschätzten Nettoeinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 18.186.100 Dollar, die sich aus dem Betrag von 18.804.200 Dollar für die Finanzperiode vom 1. Juli 2006 bis 30. Juni 2007 abzüglich der Mindereinnahmen in Höhe von 618.100 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode ergeben, sind auf den in Buchstabe c) genannten Restbetrag anzurechnen und anteilmäßig auf die Haushalte der einzelnen aktiven Friedenssicherungseinsätze aufzuteilen.

RESOLUTION 60/269

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 30. Juni 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/917, Ziff. 6)¹⁰³.

60/269. Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Burundi

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Operation der Vereinten Nationen in Burundi¹⁰⁴ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁵,

¹⁰² A/60/681 und Corr.1 und Add.1.

¹⁰³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁰⁴ A/60/731 und Add.1.

¹⁰⁵ A/60/893.